

An die:

Stadt Usingen  
Bürgerbüro  
Wilhelmjstr. 1  
61250 Usingen

Datum:

Tel: 06081 / 1024 - 0  
Fax: 06081 / 1024 - 9033  
E-Mail: [buergerbuero@usingen.de](mailto:buergerbuero@usingen.de)

## Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

**Wichtig: erst nach Einzug vollständig durch den Wohnungsgeber auszufüllen!**

Tatsächlicher Einzug am:

In folgende Adresse:  
(ggf. Stockwerk)

Eingezogen ist / sind: 1.  
(alle einziehenden  
Personen, auch Kinder) 2.

3.

4.

5.

Wohnungsgeber (z.B. Vermieter, Partner, Eltern)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Der Wohnungsgeber ist Eigentümer der Wohnung / des Hauses:

Ja

Nein

Wohnungs- / Hauseigentümer (falls abweichend vom Wohnungsgeber):

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**Ich bestätige, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für die Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, ohne dass der Einzug beabsichtigt ist oder tatsächlich erfolgt. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Auch das Ausstellen dieser Bestätigung, ohne als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein, gilt als Ordnungswidrigkeit (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).**

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber